

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Stadt Oberzent

#### Abrundungssatzung „Lückenweg“, 1. Änderung, Beerfelden, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

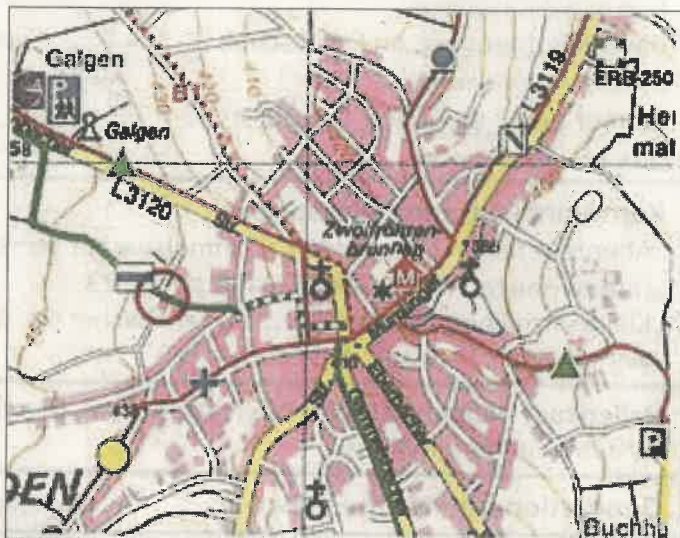
Die Stadt Oberzent erwägt, die bestehende Abrundungssatzung „Lückenweg“ zur Schaffung von zwei weiteren Baugrundstücken zu erweitern. Für die Grundstücke liegen konkrete Anfragen bzw. Bauabsichten vor. Der Magistrat der Stadt Oberzent möchte im Vorgriff auf den Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zur Zeitersparnis die vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken durch die Öffentlichkeit und der Fachbehörden durchführen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf der Satzung „Lückenweg“, 1. Änderung, Stadtteil Beerfelden, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 6. April 2021 bis 7. Mai 2021** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
dienstags, donnerstags und freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.



Oberzent, 26. März 2021  
Magistrat der Stadt Oberzent  
Kehrer, Bürgermeister